

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

aus Berlin stattfand — eine Unterredung, aus der sich ergab, daß alles noch ungewiß und nebelhaft blieb — bezüglich der Frage der Kompensationen gemäß Artikel VII des Dreibundvertrages. Ich nahm Gelegenheit ihm zu wiederholen, was ich dem Fürsten Bülow gesagt habe (siehe mein Telegramm vom 2. Februar), nämlich wir müßten auf den Einwand, den man gegen uns erhebt, daß wir unsere Forderungen nicht präzisieren, antworten, daß, bevor sich nicht klar ergäbe, daß die k. u. k. Regierung als Erörterungsboden die eventuelle Abtretung von jetzt im Besitz der Monarchie befindlichen Gebieten akzeptiere, es uns unmöglich sein würde, irgend etwas zu präzisieren; daß wir es aber sofort tun würden, sobald jener Boden akzeptiert wäre. S o n n i n o.

Nr. 19.

Der Minister des Auswärtigen an den Botschafter in Wien.

W i e n , 7. Februar 1915.

Wie sich aus dem Telegramm Gw. Erzellenz vom 28. Januar ergibt, hat Gw. Erzellenz gegenüber dem Baron Burian hervorgehoben, es sei angebracht, daß die italienisch-österreichischen Verhandlungen über die vom Artikel VII des Dreibundvertrages vorgesehenen Kompensationen sich nicht zu sehr in die Länge zögen, ohne zu einem praktischen und positiven Resultat zu führen, bevor die Ereignisse zur Reife gediehen seien. Es überrascht mich daher, daß zehn Tage verstrichen sind, ohne daß ich, sei es vom Baron Macchio oder von Gw. Erzellenz irgendeine Andeutung in der Sache bekommen habe.

Ich bitte Sie, erneut den Baron Burian zu interpellieren, indem Sie ihm die Dringlichkeit und die Notwendigkeit vorstellen, schnell eine Antwort zu erhalten über die grundsätzliche Frage hinsichtlich der gegenwärtig im Besitz Oesterreich-Ungarns befindlichen Gebiete, worauf wir die Erörterung zu verlegen verlangen haben. S o n n i n o.

Nr. 20.

Der Botschafter in Wien an den Minister des Auswärtigen.

W i e n , 9. Februar 1915.

Indem ich den Baron Burian an meine Darlegungen in der Unterredung vom 28. des verflossenen Monats erinnerte, äußerte ich mich zu ihm im Sinne der Instruktionen Gw. Erzellenz. Baron Burian wiederholte mir, was er mir in der letzten Unterredung gesagt hatte, nämlich: die Frage gehöre zur Kompetenz beider Regierungen der Monarchie; in erster Linie der direkt interessierten österreichischen und in zweiter Linie der ungarischen Regierung. Er müsse demzufolge, um seine eigene Verantwortung zu decken, zu einer Verständigung mit beiden Regierungen gelangen.